



Lilian Studer, Grossrätin und Fraktionspräsidentin EVP

Das Schweizer Stimmvolk hat am 14. Juni 2015 der Verfassungsänderung von Art. 119 Abs. 2c zugestimmt. Das neue Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) regelt die Anwendung der PID im Detail. Das PID-Verfahren stünde allen Paaren offen, die eine künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen. Dagegen wurde erfolgreich und aus verschiedenen politischen Richtungen das Referendum ergriffen.

Das Gesetz erlaubt die Selektion nach schweren Erbkrankheiten und „chromosomalen Eigenschaften, die die Entwicklungsfähigkeit der zu zeugenden Embryos beeinträchtigen können“. Darunter fällt z.B. Trisomie 21 (Down-Syndrom). Pro Behandlungszyklus dürfen 12 Embryos hergestellt werden. Überzählige würden tiefgefroren und müssten später vernichtet werden.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Argumente dagegen:

-Erstmals würde menschliches Leben im Anfangsstadium bewertet und kommerzialisiert. Selbst der Bundesrat gab zu bedenken, dass das Gesetz eugenische Tendenz hat und setzte sich ursprünglich für eine viel stärkere Einschränkung ein.

-Eine Selektionsmentalität und ein Optimierungswahn wird mit dieser Gesetzesvorlage unterstützt. Sind Behinderte wirklich lebensunwert? Schon heute ist eine Behinderung keine wertneutrale Eigenschaft einer Person. Diese Vorurteile können mit diesem Gesetz noch weiter gefestigt werden und es werden falsche Zeichen gesetzt. Zusätzlich führt das FMedG zur schrankenlosen Selektion. Nirgends ist definiert, welche Erbkrankheiten oder chromosomalen Eigenschaften «selektionswürdig» sind. Nach einem Gentest liegen auch Ergebnisse vor, die nicht zur Selektion verwendet werden dürfen. Der Bundesrat gibt zu, dass eine Kontrolle in der Praxis nicht möglich ist! Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis auch missbräuchlich nach Geschlecht und anderen Merkmalen aussortiert wird.

-Gemäss Gesetz müssten die Embryos nach spätestens 10 Jahren weggeworfen oder der Forschungs- und Pharmaindustrie zum Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Der Embryonenschutz wird dabei ausser Acht gelassen.

Auf nationaler Ebene besteht ein überparteiliches Komitee mit über 50 Parlamentsmitgliedern aus BDP, CVP, EVP, Grüne, SP und SVP sowie der EDU. Yvonne Feri (SP) und Sylvia Flückiger-Bäni (SVP) sind zwei aargauische Nationalrätinnen, die in diesem Komitee vertreten sind.